

Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

1. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M. A.)

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.12.2013,
genehmigt vom Präsidium am 10.12.2013, veröffentlicht am 16.12.2013*

§ 1 Geltungsbereich

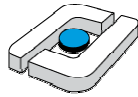
Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M.A.) in der Fassung vom 13.06.2013 geändert.

§ 2 Änderung

1. Das Modul „Handels- und Gesellschaftsrecht“ wird umbenannt in „Gesellschafts- und Konzernrecht“.
2. Im Modul „Bilanztheorien, Unternehmensorganisation und Sanierung“ wird eine „Mündliche Prüfung“ als zusätzlich zu erbringende Prüfungsleistung ergänzt. Die Gewichtung der Klausur und der Mündlichen Prüfung erfolgt im Verhältnis „60:40“.
3. Das Modul „Seminar (Prüfungswesen und/oder Besteuerung)“ wird umbenannt in „Seminar (Wirtschaftsrecht und Prüfungswesen)“. Die Prüfungsleistung wird angepasst von „Hausarbeit und Projektbericht und Präsentation“ auf „Hausarbeit und Präsentation“. Die Gewichtung der Prüfungsleistungen wird verändert von „50:50“ auf „70:30“.
4. Im Modul „Unternehmensführung“ wird eine „Mündliche Prüfung“ als zusätzlich zu erbringende Prüfungsleistung ergänzt. Die Gewichtung der Klausur und der Mündlichen Prüfung erfolgt im Verhältnis „60:40“.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück zum Sommersemester 2014 in Kraft.



Neubekanntmachung
Studienordnung
für den Masterstudiengang
Auditing, Finance and Taxation (M. A.)
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Hochschule Osnabrück
und
an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster

veröffentlicht am 16.12.2013 mit Wirkung zum 01.03.2014

§ 1
Verweis auf weitere Regelungen

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Auditing, Finance and Taxation.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück (<http://www.hs-osnabrueck.de/1278.html>) zu finden und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind auf der Homepage der Hochschule Osnabrück abgelegt (<http://www.wiso.hs-osnabrueck.de/25965.html>).

§ 2
Art und Umfang der Prüfungen

¹Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und mögliche Prüfungsformen sind in Anlage 1 veröffentlicht.

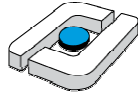
²Die Kompetenzausprägungen laut Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO sind in Anlage 2 veröffentlicht.

§ 3
Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleihen die beteiligten Fachhochschulen gemeinsam den Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.).

§ 4
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück zum Sommersemester 2014 in Kraft.



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

**Fachhochschule
Münster** University of
Applied Sciences



**Anlagen zur Studienordnung
für den Masterstudiengang
Auditing, Finance and Taxation (M. A.)
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Hochschule Osnabrück
und
an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster**

ANLAGEN

Anlage 1
Studienverlaufsplan Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M. A.)

Modul	Semester	Kompetenz- ausprägung laut Referenz- rahmen*	Leis- tungs- punk- te	Prüfungsleistungen	
				Art	Gewich- tung
PW I: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	1	F	5	K2	
R I: Bürgerliches Recht	1	F	5	K2	
B I: Investition und Finanzierung, Volkswirtschaftslehre	1	F	10	K3 und M	60 : 40
S I: Einkommen- und Bilanzsteuerrecht	1	F	5	K2	
PW II: Jahresabschlussprüfung	2	F	5	K2	
PW III: International anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze	2	F	5	K2 und PB	50 : 50
R II: Handels- und Gesellschaftsrecht Gesellschafts- und Konzernrecht	2	F	10	K3 und M	60 : 40
B II: Bilanztheorien, Unternehmensorganisation und Sanierung	2	F	5	K2 und M	60 : 40
PW IV: Konzernabschluss	3	F	5	K2	
PW V: Unternehmensbewertung	3	F	5	K2 und PB	50:50
R III: EU-, Internationales und Insolvenzrecht	3	F	5	K2	
S II: Abgabenordnung und Bewertungsgesetz	3	F	5	K2	
ID I: Seminar (Wirtschaftsrecht und Prüfungswesen und/oder Besteuerung)	3	F	5	H und PB und P	50:50 70 : 30
PW VI: Sonderprüfungen und Berufsrecht	4	F	5	M und PB	50:50
B III: Unternehmensführung	4	F	5	K2 und M	60 : 40
S III: Unternehmensbesteuerung	4	F	5	K2 oder K3*	
S IV: Verkehrssteuern	4	F	5	K2	
S V: Internationale Besteuerung und Umwandlungsbesteuerung	4	F	5	K2	
ID II: Vertiefende Aspekte der Besteuerung und Prüfung	5	F	5	K4	
Masterarbeit (aus dem Schwerpunkt Prüfungswesen)	5	F	15	Masterarbeit und M	80 : 20
Gesamt			120		

Erläuterung:

*) Erläuterung s. Anlage 2

M Mündliche Prüfung (Dauer: circa 30 Minuten)
 K2 2-stündige Klausur
 K3 3-stündige Klausur
 K4 4-stündige Klausur

PB Projektbericht
 P Präsentation
 H Hausarbeit

Anlage 2

Kompetenzausprägungen laut Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO

- A Grundwissen:** Studierende kennen die wesentlichen Definitionen und können die herrschende Meinung wiedergeben.
- B Verständnis:** Studierende können das Wissen ordnen und es systematisch wiedergeben. Probleme werden erkannt.
- C Anwendung:** Studierende können das erworbene Wissen anwenden und eigene Berechnungen sowie Interpretationen erstellen. Einzelfälle können angemessen gelöst werden; die Ergebnisse können ausgewertet werden.
- D Analyse:** Studierende können komplexe Problemstellungen erkennen und auf Basis der erworbenen Erfahrung analysieren.
- E Synthese:** Studierende können korrigierend in Prozesse eingreifen, neue Vorgehensweisen entwickeln und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die eigene Leistung angemessen dazustellen und lösungsorientiert weiterzuentwickeln.
- F Bewertung:** Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.